



Selbstkontrolle des Wasserzählers

Immer wieder werden nach der Jahresabrechnung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdruckventile, defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückzuführen sind.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung auf jeden Fall bezahlt werden muss.

Eine Absetzung der Abwassergebühr kann nur dann erfolgen, wenn der schadensbedingte Mehrverbrauch nachweislich nicht der gemeindlichen Kanalisation zugeführt worden ist.

Um sich vor solchen unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren.

Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und Ihren Verbrauch in der nachfolgenden Kontrolltabelle. So können Sie im Falle eines Defekts relativ schnell reagieren.

Sollten Sie einen ungewöhnlich hohen oder keinen Verbrauchswert feststellen, möchten wir Sie bitten uns dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Der durchschnittliche Verbrauchswert pro Person liegt bei 2,5 m³ pro Monat.

Wasserzähler Nr.:			
Monat / Jahr	Ableседatum	Zählerstand	Verbrauch
Januar		m ³	m ³
Februar		m ³	m ³
März		m ³	m ³
April		m ³	m ³
Mai		m ³	m ³
Juni		m ³	m ³
Juli		m ³	m ³
August		m ³	m ³
September		m ³	m ³
Oktober		m ³	m ³
November		m ³	m ³
Dezember		m ³	m ³

Für den Fall eines Zählerwechsels innerhalb eines Jahres:

Datum Zählerwechsel:			
Zählernummer (ausgebaut)	Zählerstand (Ausbaustand)	Zählernummer (neu eingebaut)	Zählerstand (neu eingebaut)
	m ³		m ³

Falls Sie diesbezüglich ergänzende Fragen haben sollten, steht Ihnen selbstverständlich gerne Frau Aurenz persönlich, telefonisch unter 07022/ 6097 – 22 oder auch per E-Mail a.aurenz@unterensingen.de zur Verfügung.